

# Schutz- und Hygienekonzept



Golf-Verband  
Niedersachsen-Bremen e.V.

**GVNB-Mitgliederversammlung am 27. März 2021**

**im Tennis-Center Stelingen, Dieselstr. 4, 30827 Garbsen**

Firma: **Golf-Verband Niedersachsen-Bremen e.V., Zeißstr. 10, 30519 Hannover**

Zum Schutz unseren Teilnehmern/-innen und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: **Gerhard Michalak und Joachim Schoetzau**

Tel. / E-Mail : **0151-14645080 / gmichalak@gvnb.de und 0151-23660980 / jschoetzau@gvnb.de**

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, muss eine med. Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) die grippeähnliche Symptome haben, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten (z. B. Husten, Fieber, Halsschmerzen, infektbedingte Atemnot) oder
- die Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten oder zu jemandem, der im Verdacht steht, an COVID-19 erkrankt zu sein, müssen der Versammlung fernbleiben.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m und allgemeines:

**Bestuhlung wird auf 1,5 m bis 2 m Abstand aufgebaut. Beim Einlass wird auf med. Mund- und Nasenschutz geachtet sowie auf einen Mindestabstand. Bei Einlass wird eine Fiebermessung mit einem Infrarotthermometer an der Stirn vorgenommen (normale Temperatur liegt bei 36,5 - 37,5 °C). Jeder Teilnehmer erhält eigene Schreibutensilien. Handdesinfektionsmittel ist überall aufgestellt. Hinweisschilder zum Verhalten und Maskenpflicht werden ausgelegt.**

2. Mund-Nasen-Bedeckungen

**Für jeden Teilnehmer liegen med. Mund-/Nasenschutz aus.**

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle:

**Bei Verdacht wird der Person die Teilnahme an der Veranstaltung verweigert. Gleiches gilt für etwaige Begleitpersonen.**

4. Handhygiene

**Sowohl im Eingangsbereich als auch im Hallenbereich werden ausreichend (mind. 4 Spender) Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, ebenso liegen Desinfektionstücher an markanten Stellen aus.**

5. Steuerung und Reglementierung:

**Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind in dem Hygienekonzept unterwiesen worden und setzen dieses vor Ort um.**

6. Verpflegung:

**Die Getränke werden ausschließlich in Flaschen mit Drehverschluss zur Verfügung gestellt. Es gibt keine Verpflegung vor Ort, ggfls. Imbisspakete zur Mitnahme nach der Veranstaltung (je nach Verordnungslage).**

7. Auskunftspflicht

**Es wird darauf hingewiesen, dass der Veranstalter verpflichtet ist, sämtliche Teilnehmer zu erfassen. Beachten Sie hier bitte die Hinweise auf dem Kontaktformular (Datenschutz).**

**Die Teilnehmer sind daher angehalten, den Vordruck "GVNB-Kontaktformular" bei Einlass in den dafür vorgesehenen Behälter einzuwerfen.**

---

Ort, Datum

Unterschrift –Präsident, Geschäftsführer/-in

**Basis ist folgende Verordnung:**

Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2

(Niedersächsische Corona-Verordnung)

Vom 30. Oktober 2020 (Nds. GVBl. S. 368)

Geändert durch Verordnung vom 12. Februar 2021

Auszug ....

(2) Öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Parteien, Vereine, Initiativen und andere ehrenamtliche Zusammenschlüsse dürfen, auch abweichend von § 6 Abs. 1, die durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Sitzungen und Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen durchführen, wenn das Abstandsgebot nach § 2 Abs. 2 und 3 Nr. 1 eingehalten wird.

.....